

EXASOL AG

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

(gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG)

Der Vorstand erstattet den nachfolgenden Bericht über die im Zusammenhang mit der Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft durchgeführte Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 der EXASOL AG mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der HRB 23037 (nachfolgend auch die "Gesellschaft") wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 8.558.935,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 8.558.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt.

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats u.a. das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen im Zusammenhang mit der Börseneinführung oder dem Listing der Aktien der Gesellschaft interessierten Anlegern zu einem noch festzulegenden Platzierungspreis zum Erwerb angeboten werden; beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Vorstehende Ermächtigung wurde am 6. Februar 2020 im Wege der Satzungsänderung als § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen

Barkapitalerhöhung um EUR 5.100.000,00

Der Vorstand hat am 13. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag entsprechend der bestehenden Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 17.117.870,00 um EUR 5.100.000,00 auf bis

zu EUR 22.217.870,00 durch Ausgabe von bis zu 5.100.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2019 gewinnberechtigt. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (nachfolgend "Hauck & Aufhäuser") mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien in Abstimmung mit der Gesellschaft institutionellen Investoren im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft zu einem noch festzulegenden Platzierungspreis anzubieten. Ein über dem Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je Aktie erzielter Erlös ist an die Gesellschaft abzuführen. Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Angebotsfrist des öffentlichen Angebots abgegeben werden konnten, betrug zwischen EUR 8,50 und EUR 10,50 je Aktie. Die Neuen Aktien wurden gegen Bareinlagen im Zusammenhang mit der Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft interessierten Anlegern zu einem noch festzulegenden Platzierungspreis zum Erwerb angeboten. Der im Genehmigten Kapital 2019 vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlage für den Fall, dass die Neuen Aktien gegen Bareinlagen im Zusammenhang mit der Börseneinführung oder dem Listing der Aktien der Gesellschaft interessierten Anlegern zu einem noch festzulegenden Platzierungspreis zum Erwerb angeboten werden, wurde somit eingehalten.

Mit Beschluss des Vorstands vom 19. Mai 2020 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag wurde der Platzierungspreis auf EUR 9,50 je Neuer Aktien festgelegt.

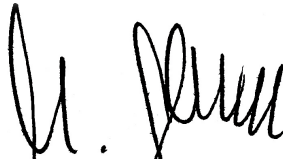
Die Kapitalerhöhung wurde am 20. Mai 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die neu ausgegebenen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 9,50 je Aktie von institutionellen Investoren gezeichnet. Die Kapitalerhöhung ist am 25. Mai 2020 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden. Die Platzierung führte zu einem Bruttoerlös von EUR 48.450.000,00, wodurch das Eigenkapital gestärkt werden konnte.

Mit dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre hat die Gesellschaft von einer in §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Barkapitalerhöhungen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft war auf weiteres Eigenkapital angewiesen. Durch einen solchen Bezugsrechtsausschluss konnte die Stärkung des Eigenkapitals zeitnah erreicht und zusätzliche Aktionärskreise im In- und Ausland gewonnen werden. Die Preisspanne, in der Kaufangebote abgegeben werden konnten betrug zwischen EUR 8,50 und EUR 10,50 je Aktie. Das Angebot der institutionellen Investoren, für EUR 9,50 pro Aktie eine Kapitalerhöhung zu zeichnen, war für die Gesellschaft äußerst attraktiv. Zudem konnten bei einem Platzierungspreis von EUR 9,50 je Aktie alle Neuen Aktien platziert werden. Aus den vorstehenden Gründen lag ein Ausschluss des Bezugsrechts im Interesse der Gesellschaft.


Nürnberg, im Juni 2020



Aaron Auld
Vorstand



Mathias Gdlombek
Vorstand



Michael Konrad
Vorstand